

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 08.10.2013

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/107/2013

Beschlusnummer:

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1 | Gemeinderat | öffentlich | 05.11.2013 |

Betreff:

Wahl des stellvertretenden Gemeindevahllleiter

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2013 Herrn Mathias Wild zum stellvertretenden Gemeindevahllleiter für die am 25.05.2014 durchführenden Wahlen, Europawahl, Kreistagswahl, Landratswahl sowie eventuelle Stichwahl (Juni 2014), Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahlen sowie ggf. Wahl von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern. zu berufen.

Sachverhalt:

Am 25.05.2014 finden im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Schkopau folgende Wahlen statt:

- Europawahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl sowie eventuelle Stichwahl (Juni 2014)
- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen sowie
- Wahlen von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern

Der Landtag berät derzeit über ein Kommunalrechtsreformgesetz. Dieses Gesetz beinhaltet die Möglichkeit der Wahl von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern. Für den Fall, dass dieses Gesetz noch vor der Kommunalwahl Rechtskraft erlangen sollte,

wurde diese Möglichkeit in die Beschlussvorlage mit aufgenommen.

Zur Gewährleistung der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Wahlen ist die Berufung des stellvertretenden Gemeindevahlleiters erforderlich.

Gemäß § 9 Absatz 1 des KWG LSA ist per Gesetz der Bürgermeister Gemeindevahlleiter. Durch den Gemeinderat kann eine andere Person zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen werden.
